

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

125 (9.5.1913) 2. Blatt

Friedrich der Große und die Jesuiten.

Von Dr. Clemens Köppler.

In den Erörterungen über die Jesuitenfrage, wie sie vor kurzem an der Tagesordnung waren und noch sind, wird von den Verteidigern des Ordens gewöhnlich auch auf Friedrich den Großen verwiesen. Gewiß, der große König hat der erlauchten Welt das groteske Schauspiel geboten, daß er, der gefeierte Vertreter der Aufklärung, nicht nur seine „guten Jesuitenväter“ gegen alle Angriffe schützte, sondern sogar nach der Aufhebung des Ordens an eine Neuorganisation dachte, die „dem ganzen Orden zu einiger Aufrichtung und Soulagement gereichen“ sollte. Man hat sich damals dies Verhalten so wenig erklären können, daß man sogar auf die Vermutung gekommen ist, er sei kryptokatholisch gewesen. Aber die Sache liegt einfacher. Die Duldung und Erhaltung des Ordens war für den König eine rein praktische, finanzielle Frage.

Grundsätzlich teilte er den Standpunkt seines Vaters, der in einer Instruktion für den Sohn schreibt: „Jesuiten müßten in eure Länder nicht dulden; sein Deufels, die dar kapable zu vielen Böshes und schädliches gegen Euch und gegen Land und Leuthe, also müßet Ihr sie nicht dulden, unter was preter sie sich auch wollten einnisteln in eure Länder.“ Ähnliche Urteile finden sich auch in Friedrichs des Großen eigenen Schriften. 1737 schrieb er an Voltaire, er verachte die Jesuiten viel zu sehr, um ihre Schriften zu lesen; die schlechten Eigenschaften des Herzens verunkelteten bei ihnen die Vorzüge des Geistes. In der ersten Redaktion der „Histoire de mon temps“ (1746) spricht er sich ebenfalls sehr abfällig aus und wunderte sich, daß der Orden in allen Staaten unbeanstandet geduldet werde. In der zweiten Redaktion (1775) hat er allerdings — und das ist sehr charakteristisch — diese Stelle unter den Tisch fallen lassen. 1754 erklärte er seiner Schwester Wilhelmine, er finde die Jesuiten im ganzen abheulisch, wenn auch in allen Jesuitenklöstern gelehrte und lebenswürdige Leute zu finden seien. Er habe die lockere Moral und die entsetzlichen Grundsätze, nach denen der Orden verfare. Sie seien die ausgesprochenen Feinde aller Könige und jeder gesetzlichen Gewalt, die sich ihrer Raune nicht fügten.

Als Friedrich dies schrieb, hatte er selbst bereits in dem neugewonnenen Schlesiens Jesuiten als Untertanen. Sie hatten dort das gesamte mittlere und höhere Schulwesen (neun Gymnasien und die Universität Breslau) in der Hand und unterhielten es aus eigenen Mitteln ohne staatlichen Zuschuß, und der König hatte sich noch nicht in der Lage gesehen, daran etwas zu ändern. In Gehorsam und Zuvorkommenheit ließen sie es nicht fehlen. Der Ordensgeneral bedankte sich in überauswundersamen Ausdrücken für den Schutz, den der König den schlesischen Klöstern gewährt habe und versicherte ihm die bedingungslose Loyalität.

Aber Friedrichs Mißtrauen blieb das alte. In den Jahren 1761—63 ernsthaft mit dem Plane um, dem Beispiel Frankreichs zu folgen und die Jesuiten auszuweisen. 1763 forderte er von dem schlesischen Staatsminister Schlabrendorf ein Promemoria über die Maßregeln bei „Fortjaffung der Jesuiten“ ein. Warum das Schriftstück nachher doch stillschweigend zu den Akten gelegt wurde, ist nicht zu ersehen. Wahrscheinlich aber hat die Unmöglichkeit, für die Jesuitenschulen Ersatz zu schaffen, das entscheidende Wort gesprochen.

Die Äußerungen des Königs über die Jesuiten bewegen sich in den nächsten Jahren im alten Geleise. Als sich 1765 der Papst in einer Bulle des Ordens annahm, verbot Friedrich ihre Publikation, um „dem schädlichen Gewirne“ keine neue Anerkennung zu gewähren. Und 1767 äußerte er sich in Briefen an Voltaire und d'Alembert sehr vergnügt über die Vertreibung des Ordens aus Spanien.

Ein Brief an d'Alembert aus dem Anfang des folgenden Jahres aber zeigt ganz unvermittelt einen völligen Umschwung. Die Absicht, sich der Jesuiten zu entledigen, ist aufgegeben. Sie sollen vielmehr geduldet werden, „so lange sie sich ruhig verhalten und niemand umbringen wollen“.

In der Folge gefiel sich der König in der Rolle, als Regier die von den katholischen Staaten verfolgten Jesuiten in Schutz zu nehmen. So schreibt er 1769 an d'Alembert: „Wer in Zukunft einen Ignatianer sehen will, wird sich nach Schlesiens verfügen müssen, der einzigen Provinz, wo er noch Reste von diesem Orden finden wird, der eben noch die Höfe Europas beherrscht.“ In einem anderen Brief an denselben sagt er vorher, der Papst, der „arme ultramontane Drübe“, werde den Orden auflösen und sich mit den „rechtgläubigen“ Herrschern in die Beute teilen. Er aber, „ein armer kleiner, keiserlicher, aber toleranter Fürst, werde den Verfolgten ein Asyl öffnen“. „Welches Gemälde könnte nicht ein geschickter Maler aus diesen Ereignissen machen!“

Es waren, wie schon angedeutet, rein praktische Gründe, die den König bestimmten, die Jesuiten beizubehalten. Eine Gesinnungsänderung anzunehmen, haben wir keinen Grund. Die Entfernung der Jesuiten hätte den Staat genötigt, das höhere Schulwesen in Schlesiens neu zu organisieren, und dazu sah er sich nicht in der

Lage. Der finanzielle Gesichtspunkt ist die eigentliche Grundlage der Jesuitenpolitik Friedrichs des Großen. Er selbst äußert sich mit hinreichender Deutlichkeit in einem Briefe an Voltaire vom 18. November 1777: „So sehr ich ein Kezer und dazu ein Ungläubiger bin, fand ich es doch sehr zweckmäßig, die Jesuiten beizubehalten und zwar aus sehr vernünftigen Gründen. Man findet bei uns nirgends einen gelehrten Katholiken als unter den Jesuiten. Wir hatten niemand, der fähig wäre, Schule zu halten, weder Oratorianer, noch Piaristen. Die übrigen Mönche sind entsetzlich unwissend. Man mußte entweder alle Schulen eingehen lassen oder den Orden beibehalten. Seine Stiftungen konnten die Unkosten bestreiten, wären aber nicht imstande gewesen, Laienprofessoren zu bezolden.“ Dasselbe hatte er Voltaire schon 1773 kurz erklärt: „Nur wegen des Jugendunterrichtes habe ich sie behalten.“

In eine schwierige Lage kam aber Friedrich, als die Aufhebung des Ordens durch den Papst näher rückte. Schon 1770 forderte er deshalb seinen römischen Agenten auf, beim Papste vorstellig zu werden, daß für Schlesiens eine Ausnahme gemacht würde. Der Auftrag kam dem Empfänger so sonderbar vor, daß er ihm wiederholt werden mußte. Wie er sich mit der aussichtslosen Sache abgefunden hat, wissen wir nicht.

Natürlich machte die Aufhebungsbulle vom 21. Juli 1773 keine Ausnahme. Der König verbot nun die Veröffentlichung und ließ den Provinzial benachrichtigen, daß er den Orden schlechterdings in seiner bisherigen Verfassung zu erhalten gedente. Ja, die preussische Regierung ging mit dem sonderbaren Plane um, die außerschlesischen Jesuiten Deutschlands und die holländischen und englischen mit der schlesischen Provinz zu vereinigen. Sie versprach sich von dieser preussischen und antipäpstlichen Kongregation „die wichtigsten Vorteile, sowohl in Handlung als Staatsachen“. Aber das Unternehmen kam nicht zustande, weil die auswärtigen Jesuiten dem Papste gehorchen wollten.

Bald entstand in Schlesiens und Westpreußen dieselbe Schwierigkeit, so daß sich der König genötigt sah, mit dem Papste zu verhandeln. Endlich, am 2. Dezember 1775 bekam man die Konzession des Papstes: die Priester des aufgehobenen Ordens wurden zu Deicht, Predigt und Unterricht zugelassen, aber nicht als Ordensgenossen, sondern nur als einzelne Individuen, die der Jurisdiktion des Bischofs unterstanden. Sie hießen fortan „Priester des königlichen Schulministeriums“. Die Verwaltung der Güter ging an die Kriegs- und Domänenkammer über. Dagegen waren sämtliche Verwaltungsorgane des Schulwesens ausnahmslos Jesuiten, auch der Direktor.

Die Frequenz des Ordens in Schlesiens betrug damals 101 Personen, von denen 83 als Lehrer tätig waren. Sie verteilten sich auf elf Klöster, hatten 64 Güter und über 100 000 Taler Schulden. In dem neu erworbenen Westpreußen nebst Ermland und Neuhoditz befanden sich acht Niederlassungen. Hier wurde das höhere Schulwesen durch das „Allgemeine Reglement für die in Westpreußen statt der ehemaligen Jesuitenkollegien etablierte katholische Gymnasien“ vom 1. Juni 1781 geregelt. Auch nahm der König gegen 140 polnische Jesuiten in die neuverkauften Lande auf und setzte sie auf die vakanten Landschulen gegen eine jährliche Besoldung von 120 Aktern.

Vor der Öffentlichkeit und auch dem Papste gegenüber rechtfertigte der König sein Eintreten für den Orden nicht mit seinem wirklichen Grunde, sondern berief sich darauf, daß er bei Übernahme Schlesiens sein königliches Wort gegeben habe, den Status quo in Religionsachen zu erhalten. Dazu hätten auch die Jesuiten gehört. Eine klassische Selbstironisierung! Der skrupelloseste Diplomat seiner Zeit läßt sich durch keine Macht der Welt bewegen, sein Wort zu brechen, auch nachdem das Oberhaupt der Kirche selbst den Orden beiseite hat!

Daß Friedrich ein wirklicher Freund des Ordens geworden sei, ist nicht anzunehmen. Wenn er sich in dieser späteren Zeit gelegentlich einem etwas pauegrischen Ton nähert, so müssen wir dabei in Abzug bringen, daß er sich der Öffentlichkeit und vor allem seinen philosophischen Freunden gegenüber in der Lage befand, eine Politik zu verteidigen, über die alle Welt den Kopf schüttelte. Er brauchte die Jesuiten, weil er sie nicht zu ersetzen wußte, und so machte er gute Miene zum bösen Spiel und drängte die Bedenken zurück. Es sei kein Grund vorhanden, meinte er einmal, eine Gesellschaft von Gelehrten zu vertreiben, weil einige ihrer Mitglieder, zweihundert Meilen von seinem Lande entfernt, Atentate begangen hätten. Besonders nach der Aufhebung des Ordens hielt er sie für ungefährlich; der Papst habe den Fischen selbst die Schwänze abgeschnitten, nun könnten sie die Ernten der Philister nicht mehr in Brand stecken. Er war überzeugt, daß sie die Zukunftsstätte, die er ihnen bot, nicht durch Umtriebe aufs Spiel setzen würden und durfte sich zutrauen, ihre Einnischung in weltliche Dinge zu verhindern.

Das „Schulministerium“ bestand in Schlesiens bis 1800. Dann übernahm der Staat die Pflichten, denen ihr Friedrich der Große noch entziehen zu müssen geglaubt hatte. Die Professoren der Universität und die Lehrer der

Gymnasien wurden besoldete Staatsbeamte und die Stelen auch Laien zugänglich.

Vom Büchertisch.

„Der König hat gesprochen.“

1813 — 2. Mai — 1913.

„Ein wundervoller Maitag erhob sich. Die Berge stiegen, die grünen Saatefelder glänzten, der Tau silberte, die zart-belaubten Bäume schauerten im Morgenwind. Sanft wehte die Ebene dahin und verlort sich am Horizont in einem goldnen Scheine — einem leise bebenden Glüde.“ So brach heute vor hundert Jahren verheißungsvoll der Tag an von Groß-Görschen, der Tag, an dem zum erstenmal wieder seit den jäheren Jahren 1806 und 1807 preussische Truppen Napoleon selbst im Kampf um die Freiheit gegenübertraten — auf dem „Guttab-Adolfsfelde“ bei Büten. Daran teilzunehmen, ist der heisse Wunsch und die große Freude des Helden der schönen Erzählung von U. G. Woerner. „Der König hat gesprochen.“ Hier mußte sich seine Entwicklung vollenden; hier erwartete ihn der volle Kranz des Sieges und der Freiheit. — Mehr als sonst erscheint in jenen Kämpfen die Freiheit des Vaterlandes als das Ziel und die Befreiung, als das Wert des Einzelnen, der alles abwirft, was drückt und hemmt und hundert Schwächen und Rücksichten auf das eigene Wohlergehen, und der sich so erzieht zum Siege über sich selbst und den Feind, dem er gegenübertritt in unzerstörbarer Begeisterung und mit unüberwindlicher Kraft. Da erscheint auch der eine groß, denn alles Kleine ist ihm fremd geworden, und stark, denn er hilft allen: ein Held. — So schildert uns U. G. Woerner in der Entwicklung des einen, ihres Helden, aus der Untwürdigkeit zum freien Gebrauch seiner Kraft die Entwicklung des ganzen Volkes, und bei der Betrachtung des Besonderen wird uns das Allgemeine mitgeteilt. Das Werk ist — nach Goethes Sinn — wahrhaft symbolisch und bereichert darum unser Gemüt unendlich. Wir erleben die Geburt des Geistes, der damals Deutschland vom Druck der Fremdherrschaft und persönlicher Not befreit hat, des Geistes, dem Fichte das Recht zuerkennt, die Welt zu beherrschen. — Wieder tobte der Kriegsgott auf schäumendem Rosse durch die Lüfte heran, „aber nicht der mit der finsternen Falte zwischen den Brauen, mit den schmalen Lippen und dem schärken dunklen Lid: nein, in veränderter Gestalt, helläugig, mit dem Antlitz eines Jünglings, eines fröhlich-zuversichtlichen.“ Um ihn scharten sich denn auch die Jünglinge, opferfreudig, fröhlich-zuversichtlich; auch dem leichtsinnig-abenteuerlichen teilte er von seinem Ernst mit. Die deutsche Jugend jener Tage schildert uns die Dichterin, deutsche Jünglinge, zur Tat geweckt und gestählt durch den Gedanken, lebensfreudig — todbereit. „Mit schmetternden Hurra und hingebendem Todesmut prallten die Freiwilligen gegen die Verhaue und Barricaden des Dorfes an.“ Es fallen viele, und die erste große Schlacht gegen Napoleon endet mit dem Rückzug der Deutschen. — „Aber dormalen, zulezt, wenn mer doch könnten Vittoria blasen.“ Fallend und siegend, hinterlassen die Tapfern das Bewußtsein der Kraft und den Schwung der Begeisterung allen Ecken ihres Volkes: ich kann und ich will. Das ist für uns das Erbe der Väter. Der 2. Mai 1813, der Tag von Groß-Görschen, war der erste große Tag der neuen deutschen Freiheit.

Wir erinnern uns heute dankbar auch der Dichterin, die uns in ihrer schönen Erzählung das toshbare Gut aufbewahrt, das die Zeit der Freiheitskriege unserm Volk gegeben hat: sichtlich, freies Helidentum.
Heidelberg. Friedrich Duß.

Kaiser Wilhelm II. Ein treuer Fürst. Zum 25-jährigen Regierungsjubiläum niedergeschrieben für Schule und Haus von König, Hof- und Domprediger Karl Ohly. Eine charaktervolle Würdigung des Kaisers veröffentlicht der Königl. Hof- und Domprediger Karl Ohly im Verlage von Velhagen & Klasing (Mielefeld und Leipzig). Das mit zahlreichen schwarzen und farbigen Abbildungen geschmückte Buch wendet sich an Schule und Haus. Es ist sichtlich und herzlich geschrieben, findet aber auch Worte spornender Begeisterung, wie es sich an einem so hohen Festtage ziemt.

Kaiserin Auguste Viktoria. Von Karrer Th. Krummacker. Als Gegenstück zu der Biographie unsers Kaisers von Prof. Dr. Karl Berger ist jetzt in Velhagen & Klasing's Volksbüchern eine Lebensbeschreibung der Kaiserin Auguste Viktoria erschienen. Da die Bedeutung dieser ersten Frau im Reiche neben vorbildlicher Pflege des Familienlebens vorwiegend auf religiösem und caritativem Gebiete liegt, hat der Verlag zum Verfasser den Karrer Th. Krummacker gewonnen, der die gemeinnützige Arbeit der Kaiserin aus unmittelbarer Nähe überblicken konnte. Es ist erstaunlich, in wie weiten Grenzen sich diese Arbeit bewegt, wenn man ihre verschiedenen Felder wie hier zusammengestellt findet. Für manchen Leser wird das meist verschwiegene Wirken der Kaiserin erst jetzt in das rechte Licht gestellt. Auch das Persönliche kommt in dem Buche nicht zu kurz. Mit warmer Liebe verweilt der Verfasser vor allem bei der Jugend der hohen Frau und weiß mancherlei lebenswürdige Züge zu erzählen. Wie alle Volksbücher des Verlages ist auch dieses mit zahlreichen hübschen Bildern geschmückt.

Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert von Werner Sombart. Dritte bis auf die Gegenwart weitergeführte Auflage. 9. bis 16. Tausend: Volkswirtschaft. (Berlin 1913 bei Georg Bonst, Preis 4.50.) — Sombarts „deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert“ erschien zum ersten Male vor einem Jahrzehnt. Nachdem 8000 Exemplare der teuren Ausgabe verlaufen sind, erscheint das Buch jetzt als Volkswirtschaft zu einem erstaunlich niedrigen Preise, der weniger als die Hälfte des bisherigen Preises beträgt. Trotzdem hat diese Volkswirtschaft innerlich noch gegenüber der bisherigen Ausgabe gewonnen: weil sie bis zur Gegenwart fortgeführt ist. Bei dem großen Interesse, das gerade in unsern Tagen für die Volkswirtschaft und deren Entwicklung vorhanden ist, dürfte die Volkswirtschaft des Sombartschen Wertes viele Tausende dankbarer Leser finden; um so mehr, da dieses glänzend geschriebene Buch die seltene Eigenschaft besitzt, gleichzeitig belehrend und amüsant zu sein. Sombart, sagte ein bekannter Parlamentarier über dieses Buch, „kennt nicht das Genre ennuyeux; die verwideltsten Wirtschaft- und Denkprozesse gehen leicht vorstatten; Bedanten nennen möglicherweise manche Scherze über abgehandelte Nationalökonomie weisheit fröhd und erschrecken auch über die Kühnheit mancher Schlüsse. Aber es ist doch ein Standard werk von deutschem Wissen und deutscher Gründlichkeit, nur in einer eleganten und lebenswürdigen Form und „Aufmachung“ dargeboten.“

Großhandelspreise für Getreide im Monat April 1913 in Mannheim

nach den Feststellungen des Vorstands der Mannheimer Produktienbörse (vergl. Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 22. April 1913, Karlsruhe Zeitung - Staatsanzeiger - vom 28. April 1913, Nr. 135).

Datum	100 Kilogramm				Gerste		
	Weizen	Berren	Roggen	Hafers	mittel	gut	fein
3. April	21.45	—	—	16.00—18.00	16.00—16.20	17.00	17.75
7. "	21.00—21.50	—	17.75	16.00—18.00	—	16.00—16.25	17.75—18.00
10. "	21.25—21.50	—	17.50—18.00	—	—	—	18.25
14. "	21.50—22.00	—	17.75	—	16.25	—	18.00—18.25
17. "	21.00—22.00	—	17.75	—	15.50—16.00	—	18.00—18.50
21. "	21.85	21.50	—	—	—	—	18.00—18.25
24. "	21.60—21.90	21.50	18.00	—	—	—	18.00
28. "	21.75	—	—	—	—	—	18.00

Zusug aus der amtlichen Gewinnliste der Darmstädter Schloßerei.

Soweit sie die für das Großherzogtum Baden genehmigten und mit Gewinnern gezogenen Nummern betrifft.

Gezogen in Darmstadt am 25. April 1913 öffentlich unter notarieller Leitung.

Die Nummern, bei denen nichts bemerkt, erhielten den Gewinn von 3 Mark.

5021 047 183 225 241 290 291 417 437 458 592 599 623 632 735 761 826 (20) 867 888 894 897 930 9087	006 (100) 329 291 (20) 315 318 346 381 398 399 411 413 417 430 437 447 507 523 (10) 564 624 (20) 705 742 805 822	823 (10) 827 845 823 945 961 963 966 989 987 7016 081 170 184 206 221 227 245 251 322 (10) 347 351 377 417 432	455 492 510 523 533 575 584 607 608 733 752 786 815 875 (10) 900 919 922 945 8021 092 041 042 048 044 083 079	130 (20) 135 150 164 170 181 195 214 239 (100) 240 263 286 444 469 479 481 485 490 (10) 624 630 (10) 643 651 654	682 789 845 874 (10) 889 9011 047 131 174 182 208 251 392 409 433 445 (10) 467 471 (20) 511 524 539 544 577 628	641 704 722 832 840 923 994	85029 124 255 269 (20) 351 355 444 508 (20) 556 585 613 641 735 735 767 790 830 883 889 9016 030 046	068 072 133 136 204 241 244 290 298 307 321 334 336 (10) 382 387 430 435 464 487 524 534 538 598 690 767 773 847	874 900 932 966 87019 022 049 054 079 111 133 161 173 250 279 405 410 441 440 (2) 469 478 486 559 563 588 594	697 (10) 724 732 738 763 (10) 787 (100) 846 955 981 988 88023 041 (20) 092 148 215 237 326 398 593 (10) 640 694	787 794 832 879 935 958 973 (20) 985 89018 053 096 106 190 226 340 396 384 435 526 540 566 574 623 624 626 627	634 674 679 704 708 787 822 844 908 909 (10) 982	85035 044 076 090 145 162 250 322 328 354 358 428 (10) 438 500 540 605 786 (10) 810 892 916 930 (20)	84053 070 071 (10) 098 151 165 207 217 230 237 271 296 302 392 (10) 387 399 462 511 599 616 632 (20) 671 691 705	724 725 741 784 823 858 (20) 874 950 954 993 87002 059 063 073 163 181 192 205 221 280 299 359 422 439 444 487	528 603 607 610 619 621 662 850 923 927 935 (10) 971 88043 046 126 132 133 135 158 183 (10) 243 263 274	318 332 335 372 389 411 473 479 505 543 556 684 754 785 807 816 873 879 885 885 89203 049 (20) 087 139 247 254	303 312 402 444 495 517 572 599 611 (10) 655 693 708 732 750 836 840 875 890 901 (20) 977 985 99002	015 078 149 165 254 277 279 352 413 (10) 418 435 (10) 443 516 (10) 518 521 558 676 677 731 (10) 832 863 871 878 (10)	879 995 91012 084 181 182 222 373 405 436 (10) 464 479 (10) 542 564 604 630 715 720 746 747 754 764 779 789 (20)	802 923 983 981 92014 (20) 156 169 181 183 222 309 318 359 (10) 388 402 416 (10) 419 538 554 596 609 729 (20)	829 845 851 (10) 937 961 959 (10) 93045 047 052 146 147 203 220 245 272 273 294 513 514 517 518 616 663 660 679	715 750 (20)	100059 121 (10) 127 150 161 200 205 281 332 419 449 480 515 569 588 616 658 661 686 694 697 (10) 715 725	850 881 896 10000 001 011 028 099 118 138 306 (100) 217 234 238 299 388 401 465 493 527 537 588 590 721 858	948 102116 149 214 228 285 365 518 530 (20) 689 709 719 800 805 833 893 968 103060 083 090 103 129 173 (20)	210 212 254 255 329 335 443 460 471 (10) 516 (10) 532 563 594 607 635 632 672 733 800 (10) 809 818 819 993 995 (20)	104009 023 187 210 218 318 328 339 349 370 397 487 490 (20) 527 539 563 565 602 605 632 639 648 654 722 (20) 754	(20) 901 929 975	115077 (100) 129 137 174 251 272 396 412 422 (500) 480 446 451 519 542 548 587 597 641 722 739 772 (20) 787	726 813 815 828 841 882 913 922 953 972 116042 044 (10) 069 076 093 094 (10) 102 106 (10) 224 380 406 426 435	592 612 619 656 719 727 729 762 813 (10) 831 848 873 895 898 117042 058 064 079 112 164 205 189 230 232 (10)	324 356 416 483 521 540 611 639 639 683 708 709 735 757 765 845 898 899 903 921 931 118073 080 088 122 (20) 145	171 173 245 289 349 365 377 390 421 502 507 575 600 635 660 689 713 719 (20) 751 758 763 817 828 877 918 924	923 (10) 960 968 991 119061 096 136 146 198 310 (10) 323 350 380 (20) 394 444 465 471 504 535 566 588 630 683	696 714 720 765 842 855 872 994
--	--	--	---	--	---	-----------------------------	--	--	---	---	--	--	--	--	--	---	--	---	--	--	---	---	--------------	--	---	---	---	--	------------------	---	---	--	---	--	---	---------------------------------

„Securitas“

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1912.

Aktiva.		Passiva.	
Forderung auf nicht eingezahltes Aktienkapital		Aktienkapital	
Grundbesitz	410 368.83	Reservefonds	140 846.69
Hypotheken	300 000.—	Prämienreserve	34 506.02
Berthpapiere, mündelicher	542 412.—	Prämienüberträge, abzgl. Rückversichereranteil	342 292.16
Guthaben bei Bankhäusern	80 675.59	Schadenreserve, abzgl. Rückversichereranteil	126 613.58
Guthaben bei Versicherungsunternehmen	21 428.65	Außerordentliche Schadenreserve	180 000.—
Rückständige Zinsen	492.12	Reserve für Ausfälle	3 000.—
Ausfälle bei Generalagenten bzw. Agenten	124 315.09	Dispositionsfonds	61 581.50
Waxer Kassenbestand	8 390.82	Guthaben anderer Versicherungsunternehm.	13 793.60
Waren- und Drucksachen	27 455.25	Guthaben Dritter	4 230.20
Rückversichereranteil an den Prämienreserven	2 292.68	Gewinn	146 966.28
für laufende Haftpflichtrenten	30 7 832.40		

Mitteilung des Großh. Statistischen Landesamts. Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für den Monat April 1913.

Erhebungs-orte:	100 Kilogramm		
	Hafer	Stroh	Heu
1. Mittlere Monatspreise.			
Konstanz	6—605		
Stodach	525 568		
Willingen	— 550		
Freiburg	625 650		
Heidelberg	645 775		
Wasserrau	448 684		
Bruchsal	588 691		
Karlsruhe	510 775		
Mannheim	17—550 810		
Mosbach	— 725		

Erhebungs-orte:	100 Kilogramm		
	Hafer	Stroh	Heu
2. Monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag). Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.			
Konstanz	650 650		
Stodach	550 6—		
Willingen	— 6—		
Freiburg	650 7—		
Heidelberg	650 775		
Wasserrau	448 684		
Bruchsal	6— 703		
Karlsruhe	570 8—		
Mannheim	18— 830		
Mosbach	— 750		

Gürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

M.156.2 Mannheim. Die minderjährige Selene Sammel, vertreten durch ihren Pfleger Frau Anna Sammel in Mannheim, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Olga Mayer in Mannheim, klagt gegen den Former Johannes Sammel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zuletzt in Mannheim wohnhaft, auf Grund der Unterhaltspflicht des Beklagten — ihres Vaters — mit dem Antrag, den Beklagten zu verurteilen, der Klägerin zu Händen des jeweiligen Pflegers vom 1. Oktober 1912 ab bis 1. April 1914 eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierzehnjährlich 60 M. zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch dieses Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim, 2. Stod, Zimmer Nr. 113, auf Freitag den 11. Juli 1913, vormittags 9 Uhr, geladen. Mannheim, 2. Mai 1913. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts 3. 4.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

M.186.2.1 Mannheim. Mathäus Hochener in Friedrichsfeld, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Landfried in Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Margaretha geb. Weinsäb, früher zu Friedrichsfeld, auf Grund des § 1565 BGB. mit dem Antrag, die zwischen den Streitparteien am 10. September 1904 zu Friedrichsfeld geschlossene Ehe wird geschieden und die Beklagte für den schuldigen Teil erklärt. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Freitag den 4. Juli 1913, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 3. Mai 1913. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M.182. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Johannes Hilt, Architekt hier, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Freitag den 23. Mai 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Kaiserstraße 143, 1. Stod, Zimmer Nr. 5, Freiburg, 5. Mai 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts V.

M.173. Konstanz. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten Erwin Helff in Konstanz ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie Festsetzung der Auslagen und der Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses bestimmt auf Mittwoch den 4. Juni 1913, vormittags 9 Uhr. Konstanz, 30. April 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M.137. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Spenglers und Installateurs Hubert Schüttle in Mannheim, S. 6. 37, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußverteilung aufgehoben. Mannheim, 30. April 1913. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts 3. 8.

M.162. Sinsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gastwirt Georg Deuber Ehefrau Luise geb. Schreier in Sinsheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin auf Mittwoch den 4. Juni 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier bestimmt. Die Schlußrechnung nebst Verzeichnis der neuen Straßenscheiberei niedergelegt. Sinsheim, 5. Mai 1913. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schmiedmeisters Wilhelm Hüringer in Böhrnbach soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 3168.82 Mark. Zu berücksichtigen sind noch 18.24 M. bevorrechtigte und 14182.98 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Böhrnbach zur Einsicht auf. Böhrnbach, 5. Mai 1913. Der Konkursverwalter: F. Kuner.

M.180.2. Bruchsal. Johann Weier in Bruchsal hat beantragt, seinen seit dem Jahre 1890 an unbekanntem Orten abwesenden Bruder, den am 11. Februar 1872 in Bruchsal geborenen Schloffer August Weier für tot zu erklären. Der bezeichneter Personene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag, 15. Dezember 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Bruchsal, 6. Mai 1913. Großh. Amtsgericht Abt. I.

M.157.2. Schwetzingen. Der Fabrikarbeiter Wilhelm Götzel in Pfaffstadt hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekanntem Gläubiger der im Grundbuch Pfaffstadt Bd. 29 Heft 22 III. Abt. Nr. 1 auf dem Grundstück Gb. Nr. 146 Gemarung Pfaffstadt zugunsten des Landwirts Wendel Stroh I. in Pfaffstadt für Kaufschilling eingetragenen Hypothek über 1500 Mark beantragt. Die Rechtsnachfolger des Hypothekengläubigers werden aufgefordert, spätestens am dem auf Dienstag den 18. Nov. 1913, vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Ge-

richte anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird. Schwetzingen, 28. April 1913. Großh. Amtsgericht I. des Hofmann. Dies veröffentlicht Schwetzingen, 6. Mai 1913. Der Gerichtsschreiber.

Verchiedene Bekanntmachungen. Brennholzversteigerung des Forstamts St. Wäfen am Dienstag den 20. Mai (links der Alb) und am Mittwoch den 21. Mai 1913 (rechts der Alb), jeweils vormittags 9 Uhr beginnend, im „Felsenkeller“ in St. Wäfen: 9000 Eter Brennholz. M.174.2.1

Bergebung von Straßenbauarbeiten. Wir vergeben namens der Gemeinden Siedingen und Rippolingen folgende Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der neuen Straße Siedingen-Rippolingen in 3 Losen: M.155.2.1

Los I. (Gemarung Siedingen): Länge 2165 m. Erdbewegung 7500 cbm, Felsenprengung 2200 cbm, Mauer- und Pfasterarbeiten 200 qm, Fahrbahnerstellung 8700 qm, Ziefern und Verlegen von 220 m Zementröhren von 25—40 cm Lichtweite. Los II. (Gemarung Siedingen): Länge 1470 m, Erdbewegung 10 000 cbm, Felsenprengung 3500 cbm, Mauer- u. Pfasterarbeiten 200 qm, Fahrbahnerstellung 5200 qm, Ziefern und Verlegen von 150 m Zementröhren von 25—40 cm Lichtweite. Los III. (Gemarung Rippolingen): Länge 1000 m, Erdbewegung 6500 cbm, Felsenprengung 1200 cbm, Herstellung eines 12 m langen und 2.8 m breiten gewölbten Durchlasses, Fahrbahnerstellung 4000 qm, Ziefern und Verlegen von 100 m Zementröhren von 20—40 cm Lichtweite.

Die Verdingungsunterlagen liegen auf der Inspektion zur Einsicht auf, ebendasselbe sind vorchriftsmäßige Angebotsentwürfe mit Preis von 50 Pf. für jedes Los erhältlich. Angebote für einzelne Lose oder für die ganze Arbeit sind beschloffen, portofrei, und mit der Aufschrift „Straßenbau Siedingen-Rippolingen“ versehen, längstens bis 28. Mai d. J., vormittags 11 Uhr, bei der Inspektion einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Vollendungsfrist: 15. November 1913 für die Erdarbeiten u. Kunstbauten; 1. Juli 1914 für alle übrigen Arbeiten. Waldshut, 3. Mai 1913. Großh. Wasser- u. Straßenbauinspektion.

Hochbauarbeiten zur Erstellung eines Signalpavillons für das Magazinamt III Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. M.151.2.1

Erdb- und Grab-, Beton- und Zementarbeiten (beil. 45.0 cbm Beton), Steinhauerarbeiten, rotes Material (beil. 6.00 cbm Sandsteine), Zimmerarbeiten (beil. 105.00 cbm Tannenholz), Schmelzarbeiten und Eisenkonstruktionen, Dachdeckerarbeiten (beil. 1944 qm Viberiswände), Aufrechterarbeiten (beil. 654 qm Karbolinennanstrich). Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe liegen an Werktagen im Dienstzimmer der Gr. Hochbauinspektion II Bahier, Baumeisterstraße Nr. 9, 2. Stod, zur Einsicht auf. Dort auch Abgabe der Angebotsentwürfe. Angebote sind beschloffen, portofrei, und mit entsprechender Aufschrift, längstens bis Dienstag den 20. d. Mis., vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 5. Mai 1913. Gr. Bahnbauinspektion I.

Hochbauarbeiten. Schreinerarbeiten aus Eichen- u. Tannenholz, 4 Lose, und Glaserarbeiten 1 Los, für den Innenausbau des Aufnahmehausgebäudes im neuen Personenbahnhof Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingnishefte und Arbeitsbeschriebe auf dem Bauamt in Aufnahmegebäude; dort auch Abgabe der Angebotsentwürfe gegen Erstattung der Angebotsentwürfe. Angebote mit Aufschrift, verschloffen und portofrei, bis längstens Dienstag den 27. Mai, vormittags 11 Uhr, an uns, Eiltlingerstraße 30, einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, 8. Mai 1913. Gr. Bahnbauinspektion III.

Sachbauarbeiten für Erstellung eines Abort- und Ökonomiegebäudes, Güterhallenausbau und Leubertarbeiten, im Aufnahmehausgebäude in Zuzenhof nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Mauerarbeiten, Steinhauerarbeiten (Kunststein ca. 4 cbm), Zimmer-, Kleb-, Dachdecker-, Viberis-, Schloffer-, Aufrechter- und Pfasterarbeiten. Zeichnungen, Bedingnishefte und Arbeitsbeschriebe auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und bei der Bahnhofsinspektion in Oberkirch zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsentwürfe. Angebote verschloffen, portofrei, bis längstens Freitag den 16. Mai d. J., 5 1/2 Uhr nachmittags, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 3. Mai 1913. Gr. Bahnbauinspektion I.

Sachbauarbeiten für Erbauung eines Abort- und Ökonomiegebäudes, Güterhallenausbau und Leubertarbeiten, im Aufnahmehausgebäude in Zuzenhof nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Mauerarbeiten, Steinhauerarbeiten (Kunststein ca. 4 cbm), Zimmer-, Kleb-, Dachdecker-, Viberis-, Schloffer-, Aufrechter- und Pfasterarbeiten. Zeichnungen, Bedingnishefte und Arbeitsbeschriebe auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und bei der Bahnhofsinspektion in Oberkirch zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsentwürfe. Angebote verschloffen, portofrei, bis längstens Freitag den 16. Mai d. J., 5 1/2 Uhr nachmittags, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 3. Mai 1913. Gr. Bahnbauinspektion I.

Sachbauarbeiten für Erbauung eines Abort- und Ökonomiegebäudes, Güterhallenausbau und Leubertarbeiten, im Aufnahmehausgebäude in Zuzenhof nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Mauerarbeiten, Steinhauerarbeiten (Kunststein ca. 4 cbm), Zimmer-, Kleb-, Dachdecker-, Viberis-, Schloffer-, Aufrechter- und Pfasterarbeiten. Zeichnungen, Bedingnishefte und Arbeitsbeschriebe auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und bei der Bahnhofsinspektion in Oberkirch zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsentwürfe. Angebote verschloffen, portofrei, bis längstens Freitag den 16. Mai d. J., 5 1/2 Uhr nachmittags, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 3. Mai 1913. Gr. Bahnbauinspektion I.

Sachbauarbeiten für Erbauung eines Abort- und Ökonomiegebäudes, Güterhallenausbau und Leubertarbeiten, im Aufnahmehausgebäude in Zuzenhof nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Mauerarbeiten, Steinhauerarbeiten (Kunststein ca. 4 cbm), Zimmer-, Kleb-, Dachdecker-, Viberis-, Schloffer-, Aufrechter- und Pfasterarbeiten. Zeichnungen, Bedingnishefte und Arbeitsbeschriebe auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und bei der Bahnhofsinspektion in Oberkirch zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsentwürfe. Angebote verschloffen, portofrei, bis längstens Freitag den 16. Mai d. J., 5 1/2 Uhr nachmittags, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 3. Mai 1913. Gr. Bahnbauinspektion I.

Sachbauarbeiten für Erbauung eines Abort- und Ökonomiegebäudes, Güterhallenausbau und Leubertarbeiten, im Aufnahmehausgebäude in Zuzenhof nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Mauerarbeiten, Steinhauerarbeiten (Kunststein ca. 4 cbm), Zimmer-, Kleb-, Dachdecker-, Viberis-, Schloffer-, Aufrechter- und Pfasterarbeiten. Zeichnungen, Bedingnishefte und Arbeitsbeschriebe auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und bei der Bahnhofsinspektion in Oberkirch zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsentwürfe. Angebote verschloffen, portofrei, bis längstens Freitag den 16. Mai d. J., 5 1/2 Uhr nachmittags, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 3. Mai 1913. Gr. Bahnbauinspektion I.

Sachbauarbeiten für Erbauung eines Abort- und Ökonomiegebäudes, Güterhallenausbau und Leubertarbeiten, im Aufnahmehausgebäude in Zuzenhof nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Mauerarbeiten, Steinhauerarbeiten (Kunststein ca. 4 cbm), Zimmer-, Kleb-, Dachdecker-, Viberis-, Schloffer-, Aufrechter- und Pfasterarbeiten. Zeichnungen, Bedingnishefte und Arbeitsbeschriebe auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und bei der Bahnhofsinspektion in Oberkirch zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsentwürfe. Angebote verschloffen, portofrei, bis längstens Freitag den 16. Mai d. J., 5 1/2 Uhr nachmittags, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 3. Mai 1913. Gr. Bahnbauinspektion I.

Sachbauarbeiten für Erbauung eines Abort- und Ökonomiegebäudes, Güterhallenausbau und Leubertarbeiten, im Aufnahmehausgebäude in Zuzenhof nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Mauerarbeiten, Steinhauerarbeiten (Kunststein ca. 4 cbm), Zimmer-, Kleb-, Dachdecker-, Viberis-, Schloffer-, Aufrechter- und Pfasterarbeiten. Zeichnungen, Bedingnishefte und Arbeitsbeschriebe auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und bei der Bahnhofsinspektion in Oberkirch zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsentwürfe. Angebote verschloffen, portofrei, bis längstens Freitag den 16. Mai d. J., 5 1/2 Uhr nachmitt